

REGLEMENT HELLBÜHLER GRÜMPELTURNIER

Allgemeines

1. Spielberechtigt sind alle Personen ohne Einschränkung auf Wohnort bzw. Arbeitsort.
2. Tore, welche durch weibliche Fussballerinnen erzielt werden, zählen in der Plauschkategorie doppelt.
3. Der Einsatz pro angemeldete Mannschaft beträgt für die Kategorien Damen, Aktiven, Senioren und Plausch CHF 60.00, für die Kategorie Schüler CHF 40.00. Die Anmeldung zum Turnier ist verbindlich. Der Turnierbeitrag ist in jedem Fall (auch bei Nicht-Erscheinen des Teams) geschuldet.
4. Es können auch gemischte Mannschaften gemeldet werden. Sie werden der nächst "höheren" Kategorie zugeteilt. Die Turnierleitung entscheidet abschliessend über die Kategorieneinteilung.
5. Wer in seiner Kategorie das Turnier innert fünf Jahren drei Mal gewinnt, darf den Pokal behalten.
6. Parkplätze, Garderoben, Turnierplatz und Festwirtschaft befinden sich bei der Turnhalle Rotbach. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung. Alle Besuchenden erklären sich einverstanden, dass die Veranstalterin Fotos machen und diese verwenden darf. Einsprüche sind der Turnierleitung zu melden.
7. Der Astoria Hellbühl haftet nicht für Verletzungen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Fairplay lohnt sich! Respektieren Sie Ihre Gegenspieler und Schiedsrichter. Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol erhöht das Unfall-Risiko für die Gegenspielenden und die angetrunkene Person selbst. Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene oder sich unsportlich verhaltende Spielende vom Spielbetrieb auszuschliessen.
8. Die Sanität (Samariterverein Ruswil-Hellbühl) ist auf dem Platz.

Bestimmungen zum Spielbetrieb

9. Pro Mannschaft können maximal neun verschiedene Spielende eingesetzt werden. Es wird mit fünf Feldspielenden und einem Torwart gespielt.
10. Pro Mannschaft dürfen nur zwei Aktive fussballspielende mitspielen (Ausnahme bei Schüler: drei Aktive). Als Aktive gelten jene Spielende, die in der vergangenen oder begonnenen Saison an einem Meisterschaftsspiel beteiligt waren.
11. Änderungen der Spielenden müssen der Jury vor Turnierbeginn gemeldet werden.
12. Jede Mannschaft spielt mit einheitlichen T-Shirts.
13. Wenn eine Mannschaft nicht pünktlich zur Spielzeit erscheint, geht der Match mit 0:3 verloren.
14. Die Jury ist berechtigt, eine spielende Person oder eine Mannschaft vom Turnier auszuschliessen. Der Ausschluss gilt auch für die anderen Kategorien.
15. Gespielt wird nach den Regeln des SFV, wobei die Offside- und Rückpassregel wegfällt. Torabschlag gilt nicht als Tor. Freistösse sind alle indirekt. Gelbe Karte = 2 min Strafe / Rote Karte = Spielverweis für ganzes Turnier. Es darf nur in Sportschuhen (empfohlen werden Nocken- oder Noppenschuhe) gespielt werden. Es gilt Schienbeinschonerobligatorium. Bei schlechter Witterung gibt es ein Penaltyschiessen.
16. Der An- und Abpfiff des Schiedsrichters ist entscheidend.
17. Über das Weiterkommen wird wie folgt entschieden:
 - Gruppenspiele 1. Punkte, 2. Torverhältnis, 3. Direktbegegnung, 4. Penaltyschiessen
 - ab den Viertelfinales 1. Sieg in der regulären Spielzeit, 2. Penaltyschiessen
18. Proteste müssen dem Schiedsrichter mündlich mitgeteilt werden. Der Schiedsrichter leitet den Protest an die Jury weiter. Dem Kapitän der protestführenden Mannschaft bleibt nach dem Spiel 10 Minuten Zeit, den Protest schriftlich der Jury einzureichen. Die Gebühr beträgt CHF 100.00. Bei Gutheissung des Protestes wird der Betrag zurückerstattet, ansonsten verfällt er zu Gunsten des Astoria Hellbühls.

Der Entscheid der Turnierleitung ist unanfechtbar!